(Staatsminister Graf Vitzthum v. Eckstädt.)

(A) den Befugnissen, die ihr nach Art. 9 der Reichsverfassung beigelegt sind und die ja auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Zöphel nicht unbekannt sein werden. Ich darf auf den Wortlaut dieses Artikels hinweisen, welcher sagt:

„Jedes Mitglied des Bundesrathes hat das Recht, im Reichstage zu erscheinen und muß daselbst auf Verlangen jederzeit gehört werden, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundesrathes nicht adoptirt worden sind."

Meine Herren! Wenn die Regierung bisher so selten Gelegenheit genommen hat, auf Grund des Art. 9 im Reichstage aufzutreten, so beruht dies darauf, daß sie durchaus in Übereinstimmung mit der Ansicht, die der Herr Abgeordnete Dr. Zöphel soeben entwickelt hat, es nicht für erwünscht ansieht, wenn Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Mitglieder des Bundesrats in die Öffentlichkeit getragen werden. Im Gegensatz zu diesem Standpunkte, den der Herr Abgeordnete Dr. Zöphel heute einnimmt, ist von anderen Herren Abgeordneten gewöhnlich der entgegengesetzte Standpunkt eingenommen worden, nämlich der, daß der Regierung der Vorwurf gemacht wird, sie trete zu wenig in die Öffentlichkeit

(Mehrfaches Sehr richtig! rechts.)

(B) und nehme dort in wichtigen Angelegenheiten zu selten das Wort. Ich habe in der Sitzung vom 7. Mai 1912 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß allerdings die Regierung nach Art. 9 der Reichsverfassung das Recht habe, im Reichstage zu erscheinen und ihre Ansicht geltend zu machen, daß es aber durchaus nicht erwünscht sei, diese Meinungsverschiedenheiten in die Öffentlichkeit zu tragen, und daß der Schwerpunkt der Tätigkeit des Gesandten hinter den Kulissen liege,

(Heiterkeit.)

daß er darin liege, im Bundesrate zu arbeiten und den Versuch zu machen, die Ansichten der Regierung dort durchzusetzen.

Es sind also durchaus nicht partikularistische Tendenzen, die die Regierung verfolgt, und ich glaube, ich könnte den Herrn Abgeordneten Zöphel darüber vollkommen beruhigen, daß der Regierung nichts ferner gelegen hat, als bei ihrem Verhalten in diesen Finanzfragen partikularistische Tendenzen zu verfolgen. Denn jeder Partikularismus — dieses Zeugnis kann die sächsische Regierung vor dem Landtage getrost sich selbst ausstellen — hat der Regierung von jeher bei aller ihrer Politik durchaus fern gelegen; die Regierung ist stets bestrebt gewesen — ich habe das schon bei wiederholten Gelegenheiten auszuführen gehabt —, den Ausbau des Reiches nach Kräften zu fördern in Gemäßheit der Reichsverfassung, und die vielen Gesetze, (C) die im Laufe des Bestehens des Reiches entstanden sind und die alle unter Mitwirkung der Regierung zustandegekommen sind, sind, glaube ich, der beste Beweis dafür, daß die Regierung keine partikularistischen Tendenzen verfolgt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie hat aber — und dazu hat sie kraft der der Reichsverfassung zugrunde liegenden, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Zöphel vorhin zitierten Bündnisverträge ja ein gutes Recht und eine heilige Pflicht — sich stets bewußt zu halten, daß es ihr obliegt, die Grenze, welche die Reichsverfassung zwischen den Rechten des Reiches und den Rechten der Einzelstaaten zieht, aufrechtzuerhalten und darauf zu achten, daß den Einzelstaaten derjenige Einfluß und dasjenige Ansehen bleibt, ohne das sie als lebendige und kräftige, zugleich aber auch selbständige Glieder des Deutschen Reiches mit Erfolg zu wirken nicht imstande sind.

Von diesem Standpunkte aus kann ich das berechtigte Interesse jeden Volksstammes, im Rahmen einer deutschnationalen Politik seinen Charakter, seine Interessen und seine politischen Anschauungen im Kampfe der Meinungen zur Geltung zu bringen, nur anerkennen. Wir beanspruchen dieses Recht für uns Sachsen und gestehen es (D) jedem Preußen und jedem Bayern zu, in der Überzeugung, daß der deutsche Gedanke in allen Kreisen des deutschen Volkes so fest Wurzel gefaßt hat, daß er durch die Pflege des einzelstaatlichen Volkscharakters nicht gefährdet, sondern nur gefestigt wird.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fleißner.

Abgeordneter Fleißner: Meine Herren! Ich möchte einige Bemerkungen darüber machen, daß wir ja gegenwärtig in einer ziemlich lebhaften Debatte über das Ablaufen der Handelsverträge stehen. Soweit durch die Zeitungen bekannt geworden ist, neigt auch der Reichskanzler zu der Auffassung, daß am besten neue Handelsverträge auf Grund der bestehenden Zollsätze abgeschlossen werden, so daß einfach an eine Verlängerung des jetzt bestehenden Zustands zu denken wäre. Auf der anderen Seite sehen wir das Bestreben in agrarischen Kreisen, wenn irgend möglich, den sogenannten lückenlosen Zolltarif durchzusetzen, d. h. einmal zu den bestehenden Agrarzöllen weitere hinzuzufügen, dann aber, wenn möglich, die bestehenden Zölle noch zu erhöhen.

Ich habe im Namen meiner Partei — und ich darf wohl auch sagen, im Namen der großen Mehrheit des

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden